



JUSAMANDI

02/2014 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht

Foto: Stefan Olaj



Eheverbot

Gebt die Abstimmung frei!



Eheverbot

Gebt die Abstimmung frei!

Durch die Uneinigkeit der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP drohen das Ehe- und Adoptionsverbot um weitere lange fünf Jahre verlängert zu werden. Das **Rechtskomitee LAMBDA (RKL)**, Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, fordert daher eine freie Abstimmung im Nationalrat.

➔ Das national-konservative Lager aus ÖVP, FPÖ und BZÖ errang bei der Wahl 2008 106 Sitze, also eine satte Mehrheit im 183 Sitze zählenden Nationalrat (ÖVP: 51, FPÖ: 34, BZÖ: 21). Diese drei Parteien formierten auch das homophobe Lager. Von der kurzen Phase der VP-Obmannschaft Josef Prölls abgesehen (der wir die Eingetragene Partnerschaft verdanken) haben sich diese drei Parteien stets gegen gleiche Rechte für Lesben, Schwule und Bisexuelle gestellt und alle entspre-

enden (parlamentarischen) Initiativen niedergestimmt. FPÖ und BZÖ (letzteres mit der einzigen wiewohl fulminanten Ausnahme des Abgeordneten *Gerald Grosz*) haben sogar trotz des Urteils der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (*Fall X ua gegen Österreich* 2013) gegen die Gleichstellung bei der Stiefkindadoption gestimmt und damit bewusst für eine fortgesetzte Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Gesetz“ geben könne, und sich zudem gegenüber der Gleichstellung von Regenbogenfamilien offen zeigt.

RKL fordert freie Abstimmung ohne Koalitionszwang

Abgesehen von der Möglichkeit, dass eine oder mehrere dieser vier Parteien, die LGBT-Freundlichkeit bewiesen oder zumindest bekundet haben, in den kommenden fünf Jahren wortbrüchig werden (ihre Versprechungen im Detail finden sich im Wahlspecial des RKL auf <http://www.rklambda.at/News/nrw2013/nrw2013.htm>), kann somit die Umsetzung der Gleichberechtigung nur daran scheitern, dass sich eine (oder auch mehrere) dieser Parteien in eine Koalition mit einer der beiden homophoben Parteien begeben und sich in dieser Koalition so aneinander schmieden, wie dies SPÖ und ÖVP bisher stets getan haben. Diese Aneinanderkettung ist von einer rot-schwarzen Koalition auf die nächste immer stärker geworden. Zuletzt durften die Koalitionspartner im Parlament nicht nur einander nicht überstimmen sondern nicht einmal mehr eigenständige Gesetzesanträge einbringen. In den 90ern beispielsweise hatte die SPÖ noch in jeder Legislaturperiode Anträge auf Aufhebung der homophoben Sonderstrafgesetze eingebracht. Das war während der letzten Koalition (2008-2013) nicht mehr möglich, hatte sich die SPÖ doch verpflichtet, nur mehr solche Gesetzesvorschläge einzubringen, die zuvor von der ÖVP genehmigt wurden ...

Wir vom **Rechtskomitee LAMBDA (RKL)** appellieren daher an alle sechs Parteien, insbesondere an die vier nicht-homophoben, trotz Koalitionsbildungen und -bindungen, über Themen LesBiSchwuler Gleichberechtigung – wie 1996 über die damaligen homophoben Sonderstrafgesetze – eine freie Abstimmung zuzulassen. Die Menschenrechte von LGBT,s sollten kein Objekt von Koalitionsspielen sein. Erst recht nicht, als nach dieser Wahl nicht mehr nur eine Mehrheit der Bevölkerung sondern erstmals

Fotos: RKL, BMFI, Photo Shimmonis



NEOS-Chef Strolz mit RKL-Delegation



Team-Stronach-Klobobfrau Nachbaur mit RKL-Delegation



LGBT-Roundtable mit Familien-, Innen- und Justizminister



SP-Klubobmann Schieder

Aus der satten *homophoben Mehrheit* von 106 Sitzen wurde durch die Wahl 2013 eine *Minderheit* von nur mehr 87 Sitzen (ÖVP: 47, FPÖ: 40). Erstmals seit 1994 (der kurzen Phase zwischen der Abspaltung des LIF von der FPÖ bis zur Wahl 1994) haben wir nun im Nationalrat eine Mehrheit nicht-homophober Parteien (SPÖ: 52, Grüne: 24, Stronach: 11, NEOS: 9). SPÖ und Grüne unterstützen seit langem vollinhaltlich die wichtigsten Forderungen LesBiSchwuler Gleichberechtigung (Zivilehe, Gleichstellung von Regenbogenfamilien und Diskriminierungsschutz auch außerhalb des Arbeitsplatzes). Die NEOS tun das ebenfalls. Und Frank Stronach hat sich wiederholt klar für die (bspw in Kanada 2005 erfolgte) Aufhebung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare ausgesprochen und das Team Stronach auch in seiner offiziellen Beantwortung der RKL-Wahlumfrage betont, dass es im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Abschaffung sinnloser und überflüssiger Gesetze und Regelungen „nur noch eine Partnerschaft mit allen rechtlichen Konsequenzen vor dem

auch eine Mehrheit im Parlament die Verwirklichung dieser Menschenrechte befürwortet.

Nachdem am Wahlabend allseits bekundet wurde, dass es so wie bisher (in der rot/schwarzen Koalition) nicht weitergehen könne und „etwas völlig Neues“ her müsse, sollte das ja möglich sein. Das RKL hat daher entsprechende Überzeugungsarbeit gestartet.

NEOS & TS für freie Abstimmung, SP & VP prüfen

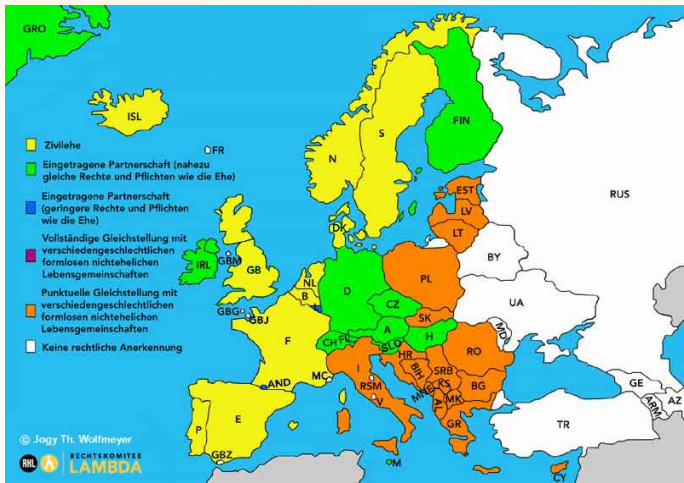
Am 1. April hat NEOS-Chef *Matthias Strolz* und am 9. April Team-Stronach-Klubobfrau *Kathrin Nachbaur* eine Delegation des RKL empfangen. Strolz versicherte, dass die NEOS alle unsere Forderungen unterstützen und verlangte ebenfalls eine freie Abstimmung. Nachbaur meinte, trotz des Wahlversprechens seien die Meinungen in ihrem Klub noch geteilt. Sie selbst müsse sich noch eine endgültige Meinung bilden. Die vom Rechtskomitee LAMBDA (RKL) vorgebrachten Argumente seien aber sehr beachtlich. Jedenfalls unterstütze sie die

Forderung nach einer freien Abstimmung und werde sie ihren Abgeordneten keine Linie vorgeben. Jede/r Team Stronach Abgeordnete/r werde frei von Klubzwang über diese Frage abstimmen können.

Am 8. April haben Familienministerin *Karmasin*, Innenministerin *Mikl-Leitner* und Justizminister *Brandstetter* das RKL und andere LGBT-Verbände zu einem Roundtable geladen, um die Beseitigung von Diskriminierungen zu diskutieren. Die drei ÖVP-Minister haben uns dabei nicht nur die Öffnung der Standesämter für EP-Schließungen noch vor dem Sommer versprochen sondern sich auch gegenüber der Forderung nach einer freien Abstimmung offen gezeigt. Sie fanden diese Idee des RKL interessant und sagten zu, diese näher zu prüfen.

Am 21. Mai schließlich hat uns SPÖ-Klubobmann *Andreas Schieder* empfangen, der uns der vollen Unterstützung der SPÖ für unsere Anliegen versichert und ebenfalls eine freie Abstimmung nicht abgelehnt sondern eine nähere Prüfung zugesagt hat.

Wir bleiben dran. ●



Rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in Europa:

Westeuropäischer Standard ist die „Ehe für Alle“ (gelbe Farbe)

GLEICHSTELLUNG

Österreich muss Malta werden!

Nun hat auch noch das tiefkatholische Malta, wo erst vor drei Jahren die Ehescheidung ermöglicht wurde, Österreich überholt.

➔ Eingetragene Partnerschaft ohne Sonderregeln und Diskriminierungsverbot in der Verfassung. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie

transidente Frauen und Männer, appelliert an die Politik, endlich der Bevölkerung zu folgen und gleiches Recht zu schaffen. Ohne Gegenstimmen hat am 14. April das maltesische Parlament eingetragene Partnerschaften beschlossen. Für hetero- und homosexuelle Paare und ohne Unterschiede zur Zivilehe. Inklusive der gemeinsamen Adoption von Kindern. Im Ausland geschlossene Ehen (auch zwischen maltesischen Staatsbürgern) werden in Malta als Ehen (nicht als eingetragene Partnerschaften) anerkannt. Zudem wurde, auf Antrag der konservativen Opposition, in die Verfassung ein Verbot der Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung aufgenommen. ●

HG Maxingstraße 22-24/4/9 A-1130 Wien
 Telefon/Fax +43(1) 876 61 12
 Mobiltelefon +43 (0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner
 Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

www.graupner.at
 E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Österr. Gesellschaft für Sexualforschung (OGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLAW), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).
 In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

LOGO / INTERNET GRAPHIKDESIGN

ARCHITEKTUR- PHOTOGRAPHIE

MICHAEL HIERNER
 0699 / 10500 333
 www.hierner.info



RKL Rechtsberatung durch qualifizierte JuristInnen jeden Donnerstag 19.00-20.00

in Kooperation mit und in der Beratungsstelle COURAGE, Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien
 Voranmeldung: 01/585 69 66
kostenlos – anonym

International Bookstore
 www.international-bookstore.eu

Vienna Airport Transit Skylink

Rechte Wienzeile 5 1040 Wien



VERWALTUNGSGERICHTSHOF

Kein Pflegekind für lesbisches Paar aus NÖ

Der Verwaltungsgerichtshof hat den Ausschluss gleichgeschlechtlicher Paare von der Pflegeelternschaft im Bundesland Niederösterreich bestätigt.

➔ Das Frauenpaar hätte kein Recht, sich gegen die Diskriminierung auf Grund ihrer sexuellen Orientierung zu beschweren. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, ist empört darüber, dass den Frauen sogar das Recht verwehrt wird, sich gegen ihre Diskriminierung zu beschweren und bringt den Fall vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof.

Was in allen anderen Bundesländern möglich ist, wird in Niederösterreich verboten. Ein lesbisches Paar wird von vornherein von jeder Pflegeelternschaft ausgeschlossen. Die beiden Frauen haben, mit Unterstützung des Rechtskomitees LAMBDA (RKL), den Weg zu den Höchstgerichten beschritten. Sie haben im September 2010 bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten die Aufnahme in die Vormerkliste für Pflegekinder beantragt.

Sozialpädagogin & Kinderkrankenschwester des Landes Nö

Der Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, dass die beiden nicht gemeinsam biologische Eltern eine Kindes sein könnten. Ihre Eignung wurde nicht geprüft, weil sie als homosexuelles Paar von vornherein ausgesiebt werden. Dabei ist die eine diplomierte Sozialpädagogin in der Kinder- und Jugendarbeit; die andere arbeitet seit über 15 Jahren als diplomierte Gesundheits- und Kinderkrankenschwester, angestellt beim Land Niederösterreich!

Landesregierung: „Vater ist der erste Mann im Leben einer Frau“

Dennoch hat die Nö Landesregierung ihre Berufung zurückgewiesen. Begründung: die Frauen hätten kein Recht gegen die Verweigerung der Aufnahme in die Vormerkliste zu berufen. Die Aufnahme in die Vormerkliste ist Voraussetzung für die Zuteilung eines Pflegekinds. In den Verfahren vor dem Verfassungs- und dem Verwaltungsgerichtshof hat sich die Landesregierung gar zu der Behauptung verstiegen, dass „Töchter zu einem großen Teil ihr Selbstbild als Frau über den Vater beziehen“, er sei „der erste Mann in ihrem Leben, der ihnen das Gefühl gibt, wichtig zu sein ... oder ihr vermittelt unwichtig zu sein“ ...

Der Verfassungsgerichtshof lehnte 2010 die Behandlung der Beschwerde ab (VfGH 22.11.2012, B 1038/11, B 1187/11). Trotz des Stiefkindurteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (*X et al. v Austria* 2013) und der mittlerweile eröffneten Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare, und trotz der Aufhebung des Samenspendeverbots für lesbische Paare durch den Verfassungsgerichtshof (VfGH 10.12.2013, G 16/13, 44/13) hat nun der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung der niederösterreichischen Landesregierung bestätigt (VwGH 02.04.2014, 2011/11/0173). ●



Das RKL Kuratorium

➔ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Institut für Psychosoziale Intervention u. Kommunikationsforschung (PsyKo), Univ. Innsbruck; ➔ Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Lib. Forum; ➔ NRBAbg. **Petra Bayr**, SPÖ; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; ➔ LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. für Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz ➔ Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; ➔ BM a.D. NR Abg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie d. Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI ➔ Mag. **Karin Gastinger**, BM für Justiz a.D.; ➔ Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; ➔ NRBAbg. a.D. **Gerald Grosz**, BZÖ; ➔ Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler; ➔ BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; ➔ Dr. **Barbara Helige**, Vormalige Präs. Richtervereinigung; ➔ **Michael Heltau**, Kammerschauspieler ➔ NRBAbg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; ➔ Dr. **Lilian Hofmeister**, Expertin für Menschenrechte u. Genderfragen; ➔ aoUniv.-Prof. Dr. **Elisabeth Holzeithner**, Legal Gender Studies, Univ. Wien ➔ Dr. **Judith Huterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; ➔ Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring; ➔ **Gery Keszler**, Life-Ball Organisator; ➔ Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; ➔ Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorm. Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österr.; ➔ Univ.-Prof. DD. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; ➔ Prof. Dr. **Roland Miklau**, Sektionschef BMJ iR ➔ Dr. **Michael Neider**, Sektionschef BMJ iR ➔ Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Inst. für Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter; ➔ Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; ➔ Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin; ➔ LAbg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; ➔ Univ.-Doz. Dr. **Arno Pilgram**, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; ➔ DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; ➔ BM a. D. Mag.^a **Barbara Prammer**, Präsident des Nationalrates; ➔ Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; ➔ Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt Wien; ➔ BRAbg. **Marco Schreuder**, Die Grünen; ➔ NRBAbg. a.D. Mag.^a **Terezija Stoitsis**, Volksanwältin a.D.; ➔ Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R.; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Hans Tretter**, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte ➔ Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Österr. Ges. für Sexualforschung; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Inst. f. Verf.- u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg ➔ Dr. **Mia Wittmann-Tiwald**, Co-Vorsitzende FG Grundrechte der Richtervereinigung



Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; Herstellungs- und Verlagsort: Wien
 Erscheinungsdatum: 29.05.2014; Titelfoto: Stefan Olah/Parlament Wien Layout: Michael Hierner / www.hierner.info

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalrats Sitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at. Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).